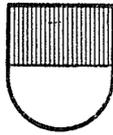


Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
1. JULI 1968
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
9. Juli 1968

Nr. 3558

Die Einwohnergemeinde Bellach ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Planes "Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Grederhof" (Hallenschwimmbad).

Mit RRB Nr. 4281 vom 24. Juli 1962 wurde der spezielle Bebauungsplan Grederhof genehmigt. Der nun vorliegende Plan sieht die Erstellung eines Hallenschwimmbades im westlichen Teil des Areals Grederhof vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Mai bis 16. Juni 1968. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Sitzung vom 25. Juni 1968 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes berechtigt war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Grederhof der Gemeinde Bellach wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 329) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach
Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach, mit 3 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)